

B e g r ü n d u n g s b e r i c h t

zur

Anderung des Bebauungsplanes Nr. 102 (Ahornweg)

Im rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 102 sind die Garagen zu den Wohngebäuden zwischen der Wemdinger Straße und Ahornweg mit den Wohnhäusern in Kettenbauweise vorgesehen. Deuschle und Welle beabsichtigen nun, eine Garage zu errichten. In der im Bebauungsplan vorgesehenen Form müßte dabei jeweils ein Fenster zugebaut werden. Nachdem es sich bei den Häusern um kleine Siedlungshäuser handelt, stellt der Verlust eines Fensters bestimmt eine Härte dar. Welle, Feldmeyer, Deuschle und Wiedenmann sind daher mit einer Planänderung dahingehend einverstanden, daß die Garagen soweit hinter das Gebäude zu liegen kommen, daß rückwärtige Wohnhauserweiterungen später noch möglich sind. Aus diesem Grunde wurden für die vorgenannten Grundstücke die Garagen um 4,25 m hinter die bestehenden Gebäude gesetzt.

Nördlingen, 30. 9. 1971
Stadt Nördlingen
I.A.



Stadtbaumeister